



Einwohnergemeinde Böckten

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 15. Juni 2023, 20.15 Uhr,
im Gemeindezentrum Weiermatt**

TRAKTANDEN

1. Einleitung und Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19.12.2022
3. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde
4. Kommunale Führungsstruktur Primarschule; Beibehaltung Schulratsmodell
5. Mutation Quartierplan Lidl
6. Totalrevision Kinder- und Jugendzahnpflegereglement und Verordnung
7. Nachwahl eines RPK/GPK Mitgliedes für den Rest der Amtsperiode bis 2024
8. Verschiedenes

Sie sind freundlich zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung eingeladen.

Gemeinderat Böckten

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19.12.2022
- Detaillierte Unterlagen zur Rechnung 2022
- Unterlagen zu Traktanden 4 - 6

*Schalterstunden (Montag, 13.30 – 15.30 Uhr, Dienstag, 15.30 – 18.30 Uhr und Donnerstag, 09.30 – 12.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung.
Die Unterlagen werden ebenfalls auf der Homepage publiziert.*

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Dezember 2022

Traktandum 1: Einleitung und Wahl der Stimmenzählerin/des Stimmenzählers**Traktandum 2: Genehmigung Beschlussprotokoll der EGV vom 24. Juni 2022**

Beschluss: Die Versammlung genehmigt das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 einstimmig.

Traktandum 3: Budget 2023 Vorlage an der Einwohnergemeindeversammlung

Beschluss: Die Versammlung genehmigt das Budget 2023 gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Traktandum 4: Feuerwehr Delta - Fahrzeugbeschaffung (Modulfahrzeug und Mannschaftstransporter)

Beschluss: Die Versammlung stimmt der Fahrzeugbeschaffung gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Traktandum 5: Ersatz Trinkwasserleitung Hauptstrasse und Schulweg

Beschluss: Die Versammlung stimmt dem Kreditantrag gemäss Antrag des Gemeinderates zu

Traktandum 6: Diversa

Es werden keine Beschlüsse gefällt.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der EWG-Versammlung vom 19. Dezember 2022 zu genehmigen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 753'263.27 ab. Dies bei einem Aufwand von CHF 4'776'867.79 und einem Ertrag von CHF 5'530'131.06.

Der Bilanzfehlbetrag, vor allem aus dem Jahr 2020, von CHF 901'556.21 wird mit dem positiven Ergebnis um CHF 753'263.27 massgeblich reduziert. Dies übersteigt die Vorgaben für diese Reduktion bei weitem. Der Fehlbetrag sollte insgesamt über fünf Jahre abgetragen werden.

Die Vorfinanzierung «Sanierung Schulweg 3» in der Höhe von CHF 500'000 wurde aufgelöst, da das Projekt nicht innert der geforderten fünf Jahre realisiert wurde.

Die Ausgaben sind CHF 611'163 über dem Budget von CHF 4'165'708. Wobei der Erfolg um CHF 860'807 besser als im Budget vorgesehen ausfiel.

Im Vergleich zum Budget sind die Steuereinnahmen um CHF 484'204 höher ausgefallen. Der 2022 erzielte Fiskalertrag betrug CHF 2'957'204 und liegt somit über den Erwartungen (Budget CHF 2.473 Mio.).

Bedingt durch das positive Ergebnis des Vorjahres wirkte sich der Finanz- und Lastenausgleich zwischen den Gemeinden negativ auf die Gemeinderechnung 2022 aus, wir leisten einen Beitrag von CHF 211'056. Im Vergleich zur budgetierten Belastung von CHF 92'000 ist die effektive Belastung um CHF 119'056 höher. Der Finanzausgleich ist von verschiedenen externen Faktoren abhängig und lässt sich nur ungenau budgetieren.

Auf dem Verwaltungsvermögen wurde, entsprechend den Vorgaben, durchschnittlich rund 4.8% abgeschrieben. Dies entspricht einem Betrag von CHF 340'635.85 und liegt um CHF 12'519 unter dem Vorjahresniveau. Budgetiert wurden Abschreibungen in Höhe von CHF 344'412.

Die Investitionen beliefen sich auf CHF 480'455.49. Dies bei budgetierten Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 1'998'000. Diese grosse Abweichung zum Budget erklärt sich durch diverse (noch) nicht realisierte oder noch nicht abgeschlossene Projekte wie z.B. den Ringschluss mit Druckreduktion bei der Wasserversorgung und die Sanierungsarbeiten der Wohnungen im Schulweg 2 welche voraussichtlich im 2023 abgeschlossen werden.

Der Bilanzfehlbetrag von CHF 901'556.21 verbessert sich um den Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung auf CHF 148'292.94.

Details können auf der Verwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 753'263.27 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Böckten
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	4'776'867.79 753'263.27	5'530'131.06	4'165'708	4'058'161 107'547	4'472'893.33 90'060.32	4'562'953.65
3 Aufwand	4'776'867.79		4'165'708		4'472'893.33	
30 Personalaufwand	1'623'950.98		1'627'613		1'607'874.05	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	989'674.04		698'491		841'816.38	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	340'635.85		344'412		353'154.85	
34 Finanzaufwand	42'365.56		12'200		59'028.74	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'210.54		15'424		98'633.21	
36 Transferaufwand	1'508'730.82		1'189'468		1'278'536.10	
39 Interne Verrechnungen	267'300.00		278'100		233'850.00	
4 Ertrag		5'530'131.06		4'058'161		4'562'953.65
40 Fiskalertrag		2'943'410.30		2'453'000		2'711'840.80
41 Regalien und Konzessionen		5'105.00		6'000		4'696.10
42 Entgelte		1'053'902.41		694'900		748'695.50
43 Verschiedene Erträge		150.00				2'801.30
44 Finanzertrag		117'668.57		143'520		128'052.34
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		170'742.32		111'357		29'733.95
46 Transferertrag		440'382.96		332'934		622'869.66
48 Ausserordentlicher Ertrag		531'469.50		38'350		80'414.00
49 Interne Verrechnungen		267'300.00		278'100		233'850.00

Investitionsrechnung

Gemeinde Böckten
Buchungsperiode 2022

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0	Allgemeine Verwaltung	261'497.29		175'000		30'917.10	
	Nettoaufwand		261'497.29		175'000		30'917.10
2	Bildung	56'133.65		195'000		28'066.36	
	Nettoaufwand		56'133.65		195'000		28'066.36
3	Kultur und Freizeit		35.00	25'000		57'557.60	50'469.00
	Nettoaufwand				25'000		7'088.60
	Nettoertrag	35.00					
6	Verkehr	90'603.65		422'000		68'415.45	6'859.15
	Nettoaufwand		90'603.65		422'000		61'556.30
7	Umwelt und Raumplanung	72'220.90	97'243.95	2'118'000	120'000	57'259.83	219'707.70
	Nettoaufwand				1'998'000		
	Nettoertrag	25'023.05				162'447.87	
	T o t a l	480'455.49	97'278.95	2'935'000	120'000	242'216.34	277'035.85
	Zunahme der Nettoinvestitionen		383'176.54		2'815'000		
	Abnahme der Nettoinvestitionen					34'819.51	

Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Böckten
Buchungsperiode 2022

		Bestand per 1.1.2022	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2022
1	AKTIVEN	7'547'338.48	19'747'784.49	19'895'263.79	7'399'859.18
10	FINANZVERMÖGEN	3'907'749.33	19'267'329.00	19'457'348.99	3'717'729.34
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	3'639'589.15	480'455.49	437'914.80	3'682'129.84
	Allgemeiner Haushalt	2'434'869.41	408'234.59	271'109.90	2'571'994.10
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	12'679.03	69'364.00	61'882.55	20'160.48
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	57'488.38	2'856.90	35'812.95	24'532.33
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	6'720.00			6'720.00
	Spezialfinanzierung Wärmeverbund	1'127'832.33		69'109.40	1'058'722.93
2	PASSIVEN	7'547'338.48	7'466'260.29	7'613'739.59	7'399'859.18
20	FREMDKAPITAL	2'548'475.79	6'704'217.88	6'911'408.82	2'341'284.85
29	EIGENKAPITAL	4'998'862.69	762'042.41	702'330.77	5'058'574.33
	Allgemeiner Haushalt	270'056.21-	757'831.87	505'118.95	17'343.29-
	> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	901'556.21-	753'263.27		148'292.94-
	> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
	> Vorfinanzierungen	620'000.00		505'000.00	115'000.00
	> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	11'500.00	4'568.60	118.95	15'949.65
	> Finanzpolitische Reserve				
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	2'164'881.56	4'210.54		2'169'092.10
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'660'710.09		146'268.51	2'514'441.58
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	6'045.12-		10'622.08	16'667.20-
	Spezialfinanzierung Wärmeverbund	449'372.37		40'321.23	409'051.14

Ausgangslage

Für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und die Musikschulen können künftig gemäss kantonaler Gesetzgebung die Aufgaben des Schulrats bei diesem belassen oder aber gesamthaft dem Gemeinderat zugewiesen werden. In letzterem Fall gibt es keinen Schulrat mehr. Bei einer Aufgabenübertragung kann die Gemeinde zudem nach Massgabe ihrer Gemeindeordnung eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats einsetzen. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat.

Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Einwohnergemeindeversammlung bis zum 31.12.2023 über das jeweilige Führungsmodell der Primarstufe zu beschliessen hat.

Umsetzung / Antrag

Das Modell mit Schulrat entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo. Allerdings werden auch hier klar die Aufgaben zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt sind.

Der Entscheid für dieses Führungsmodell bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung bzw. Volksabstimmung. Aus Sicht des Gemeinderates, des Schulrates und der Schulleitung hat sich das bestehende Modell bewährt und für die Gemeinde besteht keinen Anpassungsbedarf zu einem anderen Führungsmodell.

Mit vorliegendem Beschluss wird der durch das kantonale Gesetz vorgesehene Wahl des Führungsmodells der Primarstufe nachgekommen.

Der Gemeinderat beantragt die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat zu beschliessen.

Ausgangslage

Die Lidl Schweiz möchte das Ladenlokal an der Hauptstrasse in Böckten erweitern. Mit der Erweiterung sollen zusätzliche Kühl- und Lagerräume sowie eine Backstube realisiert werden. Eine Vergrösserung der Verkaufsfläche ist nicht vorgesehen. Der im Juni 2010 von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossene und wenige Monate später genehmigte Quartierplan Lidl muss zu diesem Zweck mutiert werden.

Im Auftrag der Lidl Schweiz hat die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG nun Mutationsunterlagen ausgearbeitet. Die «Mutation Erweiterung» beinhaltet dabei eine Anpassung des Reglements sowie aller vier Teilpläne. Sie sieht einen Gebäudeanbau auf der Nordseite bei gleichzeitiger Reduktion der Kundenparkplätze in diesem Bereich vor. Dass diese Massnahme nicht zu einer Überlastung des Parkplatzes führen wird, wurde vorab mit einem Verkehrsgutachten überprüft und nachgewiesen. Ebenfalls werden Gefahrenzonen Überschwemmung basierend auf der Naturgefahrenkarte ausgeschieden.

In der Zwischenzeit sind sowohl das Vorprüfungs- als auch das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen, so dass die neuen Planungsinstrumente **Quartierplan Lidl, Mutation Erweiterung, Teilpläne 1 bis 4 und Quartierplan Lidl, Mutation Erweiterung, Quartierplanreglement** der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden können.

Die erarbeitete Planungsmutation enthält folgende Schwerpunkte und Änderungen gegenüber der bisherigen Quartierplanung:

- Erweiterung des nordseitigen Baubereichs um 2.75 m
- Ausscheidung von Gefahrenzonen Überschwemmung inklusive verbindlicher Auflagen im Quartierplanreglement

Resultat Informations- und Mitwirkungsverfahren:

Im Laufe des Mitwirkungsverfahrens sind keine Hinweise oder Wünsche aus der Bevölkerung eingegangen.

Gegenstand der Beschlussfassung

Die zum Beschluss vorliegenden Dokumente (Quartierplan Lidl, Mutation Erweiterung, Teilpläne 1-4 sowie Quartierplan Lidl, Mutation Erweiterung, Quartierplanreglement) können zusammen mit dem orientierenden Planungsbericht zu den üblichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.boeckten.ch eingesehen werden.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegen die Planungsunterlagen der öffentlichen Auflage gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Mutation des Quartierplans Lidl zu genehmigen.

Ausgangslage

Unser Kinder- und Jugendzahnpflegereglement aus dem Jahr 1998 ist veraltet und die Erstellung der Rechnungen ist sehr aufwändig. Das verwendete Programm ist veraltet.

Damit die Abrechnungen effizient erstellt werden können, bedarf es einer Revision des Reglements und einer entsprechenden Verordnung. Die beiden Dokumente wurden erstellt. Die Vorprüfung beim Kanton durch Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ist erfolgt und die Genehmigung durch den Regierungsrat wurde in Aussicht gestellt.

Wesentliche Anpassungen

Im Reglement wurden im Wesentlichen folgendes angepasst:

- Zeitgemässe Formulierungen
- Die Beitragsleistungen regelt die Verordnung
- Neue Härtefallregelung
- Die Verordnungskompetenz liegt beim Gemeinderat, um die Höhe der Beiträge festzusetzen

Die Verordnung regelt die Beitragshöhe je nach Einkommen der Erziehungsberechtigten gemäss einem Subventionsschlüssel und ermöglicht dadurch die direkte Weiterverrechnung.

Die Subventionen werden aufgrund des steuerbaren Gesamteinkommens sowie der Kinderzahl ausgerichtet. Es findet wie bisher eine Unterscheidung zwischen kieferorthopädischen und konservierenden Behandlungen statt.

Es ist vorgesehen, dass Reglement und die Verordnung rückwirkend per 1. Januar 2023 gültig sein soll, so dass die Rechnungen für 2023 bereits gemäss diesem Reglement erstellt werden können.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Totalrevision Kinder- und Jugendzahnpflegereglement und die zugehörige Verordnung

Ausgangslage

Mit dem Rücktritt von Aeneas Appius per 31. Dezember 2022 aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, ist für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2024 ein neues Mitglied zu wählen. Gemäss Gemeindeordnung § 3² werden die Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission durch die Gemeindeversammlung gewählt.

Die Ersatzwahlen für den freien Sitz für die restliche Amtsperiode bis 30. Juni 2024 findet an der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 statt.

Auf unsere Ausschreibung in den Gemeindenachrichten ist erfreulicherweise folgender Wahlvorschlag eingegangen:

- Lorenz Waller (Jahrgang 1960)
Bündtenweg 12, seit 1973 in Böckten wohnhaft, verheiratet, eine Tochter, Wirtschaftsinformatiker bei einer Privatbank, Gesellschafter und Geschäftsführer der Body & Soul GmbH in Gelterkinden

Weitere Kandidaten können sich noch direkt an der Einwohnergemeindeversammlung bewerben.

Der Gemeinderat beantragt die Wahl des neuen RPK/GPK Mitgliedes für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2024

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Projekte.